

Datum

01.09.2023

Drucksache Nr.

2023/0401

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	19.09.2023	Entscheidung

Betreff

Jahresabschluss der Stadt Bottrop für das Rechnungsjahr 2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Jahresabschluss der Stadt Bottrop für das Haushaltsjahr 2022 nebst Anlagen zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 95 GO NRW i.V.m. § 38 KomHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Ferner sind als Anlagen zum Jahresabschluss u.a. ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel zu erstellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Stadtkämmerer am 31.08.2023 aufgestellt und vom Oberbürgermeister am 01.09.2023 bestätigt.

Der Jahresabschluss 2022 weist nachfolgend dargestellte Ergebnisse aus:

Gesamtergebnisrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022
	€	€
Ordentliche Erträge	444.911.600,00	475.730.997,86
Ordentliche Aufwendungen	463.577.653,19	466.757.388,08
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.666.053,19	8.973.609,78
Finanzerträge	828.100,00	792.958,21
Zinsen u.ä. Aufwendungen	3.079.100,00	3.159.137,81
Finanzergebnis	-2.251.000,00	-2.366.179,60
Außerordentliche Erträge	10.791.000,00	9.641.556,76
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Jahresergebnis	10.791.000,00	9.641.556,76
Jahresergebnis	-10.126.053,19	16.248.986,94

Das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 16.248.986,94 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz 2022 zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) sind Verbesserungen in Höhe von rd. 26,4 Mio. € zu verzeichnen. Gegenüber dem Haushaltsplan 2022, welcher ein positives Jahresergebnis von 210.300,00 € vorsah, ergibt sich eine Verbesserung um 16.038.686,94 €.

Die Höhe des positiven Jahresergebnisses wird in erheblichem Maße durch die Isolierung der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges in Höhe von insgesamt rd. 9,6 Mio. € beeinflusst. Diese war gemäß der Vorschrift des § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CUIG) zwingend vorzunehmen. Soweit die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Bilanzierungshilfe mit dem Ausweis eines außerordentlichen Ertrages nicht erfolgt wäre, hätte sich ein noch ein positives Jahresergebnis von rd. 6,6 Mio. € ergeben.

Wesentliche Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung sind insbesondere bei den Steuererträgen (rd. 12,7 Mio. €) und den Zuwendungen zu verzeichnen (rd. 16,6 Mio. €). Außerdem ergeben sich geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 9,7 Mio. €).

Wesentliche Verschlechterungen gegenüber der Haushaltsplanung sind insbesondere bei den Personalaufwendungen (rd. 10,4 Mio. €) und den Transferaufwendungen (rd. 3,9 Mio. €) zu verzeichnen.

Gesamtfinanzrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022
	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	419.353.600,00	443.982.339,50
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	430.768.008,18	420.161.677,91
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.414.408,18	23.820.661,59

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit 2022 schließt mit einem positiven Saldo von rd. 23,8 Mio. € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2022 ist eine Verbesserung in Höhe von rd. 35,2 Mio. € zu verzeichnen.

Der zum Jahresende auszuweisende Bestand an Liquiditätskrediten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,4 Mio. € auf rd. 146,1 Mio. € vermindert.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022
	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.515.000,00	24.445.068,84
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.813.775,11	41.067.323,77
Saldo aus Investitionstätigkeit	-88.298.775,11	-16.622.254,93
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.414.408,18	23.820.661,59
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	50.184.000,00	12.074.736,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.492.000,00	6.729.575,36
Saldo	43.692.000,00	5.345.160,64
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.256.300,00	50.000.000,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00	64.000.000,00
Saldo	256.300,00	-14.000.000,00
Saldo der Finanzierungstätigkeit	43.948.300,00	-8.654.839,36
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-55.764.883,29	-1.456.432,70
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	4.803.454,88
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	1.967.692,34
Liquide Mittel	-55.764.883,29	5.314.714,52

Der in 2022 ausgewiesene negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 88,3 Mio. € vermindert sich nach dem Rechnungsergebnis auf rd. 16,7 Mio. €. Für

die Finanzierung von Investitionsauszahlungen wurden in 2022 neue Kredite in Höhe von 12,0 Mio. € aufgenommen.

Zum Ende des Jahres 2021 verblieb in der Investitionsrechnung eine „Kreditunterdeckung“ i. H. v. 1.344.107,40 €, d.h. in dieser Höhe wäre eigentlich eine Kreditaufnahme für Investitionen in 2021 notwendig gewesen.

Der Jahresabschluss 2022 weist einen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 16.622.254,93 € aus. Im Laufe des Rechnungsjahres 2022 wurden neue Investitionskredite i. H. v. 12.000.000,00 € aufgenommen. Zum Jahresende errechnet sich unter Einbeziehung des Vorjahresabschlusses per Saldo eine „Kreditunterdeckung“ i. H. v. 5.966.362,33 €. Dieser Betrag wird im Jahresabschluss 2023 bei der Finanzierung der investiven Auszahlungen entsprechend zu berücksichtigen sein.

Weil es sich bei der Finanzrechnung um eine Ist-Rechnung handelt, ist eine kongruente Finanzierung der lfd. Auszahlungen durch Liquiditätskredite und der investiven Auszahlungen über Investitionskredite faktisch unmöglich. Um eine vollständige Deckung der Investitionsauszahlungen durch entsprechende Investitionskredite im NKF sicherstellen zu können, wäre eine stichtagsbezogene Aufnahme zum 31.12. erforderlich. Gleichzeitig wäre es zwingend notwendig, dass sämtliche Buchungen im Investitionsbereich abgeschlossen wären. Da diese Voraussetzungen nicht erfüllbar sind, kommt es zwangsläufig zum Jahresende zu einer zu hohen oder zu niedrigen Aufnahme von Investitionskrediten.

Veränderungen in der Planung und beim Baufortschritt von Baumaßnahmen sowie Verzögerungen im Zuwendungsverfahren bei zuwendungsfähigen Maßnahmen sind die wesentlichen Gründe, dass die investiven Auszahlungen die Haushaltsansätze deutlich unterschreiten.

Ermächtigungsübertragungen

Der Rat der Stadt hat der Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 22 Abs. 1 und 2 KomHVO aus dem Haushalt 2022 nach 2023 bereits in seiner Sitzung am 20.06.2023 zugestimmt.

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden dem Rat der Stadt vorgelegt:

Ergebnisrechnung

Aufwendungen	10.667.519,78 €
--------------	-----------------

Finanzrechnung

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.067.486,82 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.822.689,21 €

Nach Erstellung des Jahresabschlusses hat sich die Notwendigkeit zu einigen redaktionellen Anpassungen der in der Sitzung am 20.06.2023 vorgelegten Übersicht ergeben. Sowohl die Gesamtbeträge bei den Aufwendungen bzw. Auszahlungen, als auch die jeweils bei den Einzelpositionen ausgewiesenen Beträge der Ermächtigungsübertragungen sind unverändert geblieben. Die redaktionell überarbeitete Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen ist den Jahresabschlussunterlagen beigelegt.

Schlussbilanz / Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beläuft sich auf rd. 1.102,3 Mio. € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20,5 Mio. €.

Im Jahresabschluss 2021 war ein Eigenkapital in Höhe von 53.423.348,88 € ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Jahresabschluss 2022 haben sich einige dieser Sachverhalte ergeben, die insgesamt zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 2.351.597,68 € führen. Der Anhang enthält unter der Position „1.1 – Allgemeine Rücklage“ eine entsprechende Aufschlüsselung.

Unter Berücksichtigung des auszuweisenden Jahresüberschusses in Höhe von 16.248.986,94 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 insgesamt 72.023.933,50 €.

Die unter der Bilanzposition „Aufwand zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ verbuchte Bilanzierungshilfe in Höhe von rd. 9,6 Mio. € (welche in 2022 zu einem außerordentlichen Ertrag in gleicher Höhe geführt hat) ist zusammen mit dem in Vorjahren verbuchten Beträgen in Höhe von rd. 28,5 Mio. € gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG beginnend mit dem Jahr 2026 grundsätzlich linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Da nach § 6 Abs. 2 NKF-CIG allerdings auch die Möglichkeit besteht, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2026 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen, wird im Rahmen der Beratung der Haushaltsplanes 2026 spätestens zu entscheiden sein, ob und in welcher Höhe eine Verrechnung mit dem Eigenkapital erfolgen soll.

Behandlung des Jahresüberschusses

Der im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 16.248.986,94 € führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Es wird vorgeschlagen, nach erfolgter Prüfung des Jahresabschlusses den Überschuss gem. § 96 Abs.1 GO NRW in die Ausgleichsrücklage zu buchen, da in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre keine Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstanden sind, die eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage zur Folge gehabt hätten.

Detaillierte Ausführungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind den Erläuterungsberichten zum Jahresabschluss zu entnehmen, die nach Fertigstellung nachgereicht werden.

Tischler